

**Ergebnisse des Professoriums der im LAG Prüfungsberechtigten des FB 09 vom 4.2.2009, 12 Uhr, c.t., bestätigt in der Sitzung des Prüfungsausschusses LAG vom 6.05.2009**

Das Professorium berät über die Umsetzung der neuen Bestimmungen für das **Staatsexamen (LAG) im modularisierten Lehramt „Deutsch“** und beschließt dabei im Einvernehmen der drei beteiligten Fachteile/Institute (NDL, Mediävistik, Linguistik) folgende verbindliche **Regelungen**:

1. Die **Wissenschaftliche Hausarbeit** kann wie bisher in einer der drei beteiligten Fachteile angefertigt werden. Wird die Hausarbeit im Bereich Germanistik geschrieben, ist für die Klausur einer der anderen Fachteile bzw. sind für die mündliche Prüfung die beiden anderen Fachteile zu wählen.
2. Wird die **Klausur im Fach ‚Deutsch‘** geschrieben, findet eine Individualklausur in einem der drei Fachteile statt. Der Themenbereich, dem das Klausurthema entnommen wird, ist mit dem entsprechenden Prüfer rechtzeitig individuell zu vereinbaren. Es sind mehrere Einzelaufgaben (zur Wahl) oder eine mehrteilige Frage zu stellen. Die Leistungsstandards des alten Staatsexamens bleiben gewahrt. „Bestanden“ ist jede Leistung, die mindestens mit fünf Punkten bewertet wird.
3. An der **mündlichen Prüfung im Fach ‚Deutsch‘** (Dauer: 1 Std.) sind zwei der drei Fachteile (nach Wahl) beteiligt. Ausgeschlossen ist nur die Wahl jenes Fachteils, in dem ggf. die schriftliche Examensarbeit angefertigt worden ist (siehe 1). Die Prüfungsbereiche sind rechtzeitig mit beiden Prüfern/innen abzusprechen.